

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str.122 • 47798 Krefeld

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernate 53 und 54
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Kreisgruppe Krefeld
Angelika Horster
Fon: 02151-475686
angelika.horster@bund.net

www.bund-krefeld.de

Krefeld, 20.08.2021

UIG-Anfrage zu Verfahren der Currenta Krefeld-Uerdingen zu Kraftwerk N230 (AZ 53.02-9021016-0084-G16-0016/21) und Oberflächenwasserentnahme aus dem Rhein von 178 Millionen m³/a (AZ 54.04.06.01-13)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der o.g. Verfahren kommen umweltbezogene Fragen auf, die in den vorgelegten Unterlagen leider nicht beantwortet werden. Es wird trotzdem behauptet, dass die heutigen Produktionsverfahren energieeffizienter, ressourcensparender und abfall-/abwasserärmer seien. Diese Aussage ist ohne konkreten Nachweis und war auch in den Verfahren im Chempark Krefeld-Uerdingen, an denen wir bisher beteiligt wurden, nicht nachvollziehbar!

Immer wieder fehlt es – u.a. mit Verweis auf Betriebsgeheimnis oder andere Zuständigkeiten - an konkreten Daten zu absoluten Mengen. Doch selbst wenn es in einzelnen Verfahren zur Reduzierung von Ressourcenverbräuchen und Emissionen (in Wasser, Boden, Luft, Produkt) und damit Umweltbelastungen pro produzierter Einheit kam/kommt, werden diese Entlastungen durch Kapazitätserhöhungen und zusätzliche Neubauten wieder aufgehoben (Rebound-Effekt).

Da es in vielen Verfahren lt. Amtsblatt zu einer Ablehnung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) kam und immer noch kommt, gehen wir davon aus, dass die Umweltrelevanz für diese Entscheidungen genau geprüft wurde und die u.g. Daten dafür vorhanden sind.

Daher beantragen wir im Namen und mit Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes BUND unter Verweis auf § 2 S. 1 Umweltinformationsgesetz (UIG) NRW i.V.m. § 3 Bundes-UIG Zugang zu folgenden Umweltinformationen:

- 1) Welche Erweiterungen und Neubauten welcher Anlagen der verschiedenen Unternehmen im Chempark Krefeld-Uerdingen mit welcher konkreten Kapazität/-serhöhung wurden in welchem Verfahren seit 1996 -dem Datum der letzten Genehmigung zur Oberflächenwasserentnahme aus dem Rhein - genehmigt?
- 2) Wieviel zusätzlicher Wasser- und Dampfverbrauch war – entsprechend den jeweiligen Formularen - für welche/n Erweiterung /Neubau jeweilig notwendig?

Seite 1 von 2

- 3) Welcher zusätzliche Energieeinsatz über welchen Energieträger wurde für welche/n Erweiterung/Neubau genehmigt?
- 4) Bei welchen dieser Verfahren gab es nachweislich Einsparungen bei Energie-, Wasser- und Rohstoffverbrauch ohne Verschiebung von Belastungen in andere Medien? (Angaben bitte in absoluten, massenbezogenen Zahlen)
- 5) Welche Maßnahmen in den einzelnen Anlagen brachten welche Reduzierung des Wasserverbrauchs?
 - a) Beispiel: Um wieviel Kubikmeter organisch belastetes Abwasser pro Jahr wurden durch die Optimierung der Stripperkolonnen in der Makrolon-Primärproduktion in 2008 (damals 300.000 t/a) jeweils der Wasserverbrauch (bis dahin 2.500.000 m³/a) und der Abwasseranfall aus dieser Anlage reduziert?
 - b) Und wieviel Kapazität und Abwasseranfall hat diese Anlage heute?
 - c) Kam es gleichzeitig zu Erhöhungen von Abgas- oder Abfallmengen oder Energieverbrauch?Wir bitten um Zusendung der Ergebnisse des analytischen Messprogrammes zu diesem Vorhaben.
- 6) Welche der Erweiterungen/Neubauten wurden mit einem öffentlichen Verfahren genehmigt?
- 7) Bei welchem Verfahren wurde eine UVP durchgeführt?
- 8) Welche Anlagen wurden stillgelegt (wie z.B. die Rückstandsverbrennungsanlage), welche beseitigt mit welcher Menge Einsparung an Wasser, Dampf und Energie?
- 9) Welche Mengen Wasser und Dampf werden den einzelnen Anlagen zugeordnet? Ein Teil der anlagenspezifischen Verbräuche ist zwar der Abwassereinleitungsgenehmigung von Currenta Uerdingen zu entnehmen. Allerdings stammt auch diese bereits aus 2012 und beinhaltet nicht für alle Anlagen die dazugehörigen konkreten Einsatz- und Auslassmengen.
- 10) Wann wurden welche Brunnen am Standort genehmigt bzw. geändert?
- 11) In welcher Technik, Fassungsvermögen und Tiefe wurden diese Brunnen gebaut?
- 12) Welche Einleitungsstellen gibt es im Chempark über AW ½ und AW 3 hinaus noch?
- 13) Inwieweit haben sich die Jahresfrachten der Einleitungen verändert?

Wir bitten ebenfalls nach UIG und in Zusammenhang mit o.g. Verfahren um Übersendung – vorzugsweise in Dateiform –

- 14) aller in Formular 1 des Antrags zu N230 unter Genehmigungsbestand für das Kraftwerk N230 aufgezählten Bescheide inkl. Anhänge und Anzeigen inkl. der 7 Teilgenehmigungen zwischen 1988 und 1989.
- 15) der zu diesen Bescheiden gehörenden Antrags-Formulare 1-8 nach BlmschG.
- 16) der Bescheide zu den oben angefragten Erweiterungen / Neubauten.
- 17) sonstiger Bescheide zu Wasserentnahmen aus Oberflächenwasser und Grundwasser durch Firmen (nicht nur Fa. Currenta) am Standort des Chemparks, soweit sie nicht bereits auf unsere UIG-Anfrage in 2019 übersandt wurden.
- 18) Einsicht in die 2-jährigen Berichte zur Überwachung der Gewässerbenutzung.

Als Beteiligte im Verfahren gehen wir davon aus, dass die Befragung der Firma nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG bereits erfolgt ist und die Unterlagen im Rahmen der Verfahren ohnehin vorliegen, so dass eine zeitnahe Übersendung der Unterlagen bzw. Vergabe des Einsichtstermins möglich ist.

mit freundlichen Grüßen

J. A. Angelika Hanter